

2023/VG/0015
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung VG (beschließend)	05.04.2023	2
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	03.05.2023	21

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)

Begründung:

Begründung:

Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen.

Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften gegründet. Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionelleren und zielgerichteteren Förderung des Fuß- und Radverkehrs beiträgt.

Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform für die Vernetzung der Kommunen untereinander,
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik,
- (Mit-) Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen,
- Fachberater mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen und
- Unterstützer für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Auf Initiative der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Übergabe von 40 Interessenbekundungen der Kommunen mit Unterstützungsschreiben u.a. der kommunalen Spitzenverbände an die Ministerin Frau Daniela Schmitt im Februar 2022. Mittlerweile haben 55 Kommunen ihr Interesse an einer AGFK-RLP bekundet.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer AGFK-RLP als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im

Handlungsfeld 10 „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Einrichtung einer AGFK-RLP vor.

Wie in den meisten Bundesländern auch, soll die AGFK-RLP die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) erhalten. Der Verein soll über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und weiterem Personal (1-2 Personen) verfügen. Er finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und eine Landesförderung (in der Anlage dokumentiert), der Satzungsentwurf liegt ebenfalls bei.

Als Mitgliedsbeiträge sind folgende Beträge vorgesehen:

bis 10.000 Einwohner	500 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.000 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	1.500 Euro (im Etat veranschlagt 2023)
50.001 bis 100.000 Einwohner	2.000 Euro
über 100.000 Einwohner	2.500 Euro

Die Gründungsveranstaltung für die AGFK-RLP ist für Freitag, den 5. Mai 2023 in Kaiserslautern vorgesehen.

Die Verbandsgemeinde hat mit den Investitionen in die Radverkehrs-Infrastruktur und der derzeit noch in Arbeit befindlichen Radwegekonzeption deutlich gemacht, dass sie ein wichtiger Akteur in der Radverkehrsförderung ist und sich ihrer Aufgabe stellt.

Eine AGFK ist Servicestelle, Austauschgremium landesweit und Interessensvertretung gegenüber Bund und Land, Verbänden, etc.. Die Mitgliedschaft kann jährlich gekündigt werden. Es wird verwaltungsseitig vorgeschlagen die Mitgliedschaft nach drei Jahren Anfangszeit zu hinterfragen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg beschließt auf Empfehlung des Ausschuss für Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung die Mitgliedschaft in der AGFK-RLP und die Teilnahme an der Gründung einer AGFK-RLP am 05.05.2023. Die Mitgliedschaft wird nach drei Jahren auf den Prüfstein gelegt und die Relevanz hinterfragt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:				durch:		Mang, Kirsten			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
☐	☐		Ja	Nein	Enthaltung	☐		☐	

I II III IV V

Anlage:3